

## 2. Digitalministerkonferenz (DMK) 18.10.2024 in Berlin

## TOP 12 Beschluss

Rheinland-Pfalz, Berlin, Hessen, Niedersachsen

## Bündelung digitalpolitischer Themen im Bundesrat

- 1. Die Digitalministerkonferenz versteht sich als Bündelungs- und Koordinierungsstelle der Digitalisierung in Deutschland. In dieser Rolle erkennt sie positiv an, dass der Deutsche Bundestag bereits seit dem Jahr 2014 über einen Ausschuss für Digitales als ständigem Fachausschuss verfügt. Aus Sicht der Digitalministerkonferenz unterstreicht der Ausschuss das Bedürfnis, digitalpolitische Vorhaben zu bündeln und einer effizienten Bearbeitung durch parlamentarische Gremien zuzuführen.
- 2. In vollständiger Achtung der Rolle des Bundesrates als Verfassungsorgan sieht die Digitalministerkonferenz die Notwendigkeit, digitalpolitische Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft sichtbarer zu machen und fachübergreifend in einem Fachausschuss gebündelt zu beraten.
- 3. Die Digitalministerkonferenz bittet die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen, die Möglichkeiten zur Bündelung digitalpolitischer Themen in einem Ausschuss zum Beispiel im Verkehrsausschuss zu prüfen und hierüber der Digitalministerkonferenz zu berichten.

## Begründung:

Die Einrichtung eines Bundesratsausschusses, in dem die digitalpolitischen Themen gebündelt beraten bzw. mitberaten werden, wurde bereits mehrfach auf dem Digitalministertreffen diskutiert.

Die Einsetzung eines Ausschusses und dessen Zuständigkeit obliegt gemäß § 11 der GO BR dem Bundesrat selbst und kann durch einen entsprechenden Antrag erfolgen.

Der Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse deckt sich im Wesentlichen mit der Geschäftsverteilung innerhalb der Bundesregierung. Daher werden Vorlagen der Bundesregierung sowohl im Innen- wie auch im Verkehrsausschuss beraten. Weiterhin gibt es zunehmend EU-Vorlagen, die sich mit dem Themenbereich "Digitales" befassen.

Um die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und der Digitalthemen zu unterstreichen, sollten die digitalpolitischen Themen – analog des Bundestages – in einem Bundesratsausschuss behandelt werden.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werden die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen gebeten, die Voraussetzungen hierfür zu prüfen.